



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erkläre wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

am 12.09.2026 am Ferienprogram/Schnupperschießen des

Vereinsname: **Schützenverein „Jägerwiesl“ Reichertshofen**

unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, die nachweislich zur Kinder- und Jugendarbeit geeignet ist, teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Schützenverein „Jägerwiesl“ Reichertshofen e.V. Bilder/Fotos meines Kindes _____ die während des Ferienprogramm am 12.09.2026 erstellt werden, auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten